

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindörner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile über deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Der Kampf um den Achtfundentag in der Holzindustrie.

Seit Anfang dieses Jahres führt unsere Organisation einen zähen Abwehrkampf gegen den Abbau der tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen. Die Unternehmer haben diesen Kampf, der das Wirtschaftsleben der deutschen Holzindustrie nicht zur Ruhe kommen läßt, mit der restlosen Kündigung der Tarifverträge im ganzen Deutschen Reich eingeleitet. Ihre Absicht geht dahin, die tariflichen Arbeitsbedingungen, die in jahrzehntelanger mühevoller Arbeit unter Mithilfe der Arbeitgeberorganisationen herangewachsen sind, zu beseitigen. Um dieses Ziel besser erreichen zu können, mußten zunächst die zerplitterten Arbeitgeberorganisationen des Reiches zu einer Einheitsfront zusammengeschlossen werden. Eine solche Einheitsfront pflegen die Arbeitgeberverbände der deutschen Holzindustrie nach den bisherigen Erfahrungen nur dann zustande zu bringen, wenn es gilt, gegen die Rechte der Arbeiterschaft anzukämpfen. So war es auch diesmal. Sechs Wochen Agitation verbunden mit oberster Scharfmacherei genügt, und das Programm der geeinigten Unternehmerfront war fertig. Als es unserem Verband Anfang Januar in Gestalt einer Reichstarifvorlage überreicht wurde, sah es in seinem wesentlichen Inhalt folgendermaßen aus:

Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf Anordnung des Arbeitgebers bis zu 60 Stunden,

Beseitigung der Ferien,

Fortfall der tarifvertraglichen Regelung der Arbeitsvermittlung,

Abkündigung der tariflichen Lohnzuschläge für Bithauer, Bauanschläger, Parfettleger, der höheren Entlohnung für Arbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit, der Tarifföhne für Arbeiter unter 18 Jahren. Dagegen Neueinführung einer tariflichen Lohnstaffel für Arbeiter von 22 bis 25 Jahren sowie die schematische Einführung einer Berufsgruppe für angeleitete Arbeiter, unbedingte Pflicht zur Leistung von Akkordarbeit auf Verlangen des Arbeitgebers,

Beseitigung des tarifvertraglichen Verbotes der Akkordarbeit und aller übrigen Schutzbestimmungen an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen,

Fortfall der vertraglichen Bestimmungen über Unfall- und Gesundheitsschutz sowie des vertraglichen Schutzes für Unfallrentner und Kriegsbeschädigte,

Beseitigung des vertraglichen Mitbestimmungsrechtes der Betriebsvertretung bei Lohn- und Akkorddifferenzen sowie bei Entlassung von Arbeitskräften.

Diese Aufzählung dürfte genügen, wenn damit auch die Verschlechterungsanträge der Unternehmer für einen neuen Tarifvertrag lange nicht erschöpft sind. Demgegenüber hat unser Verband wesentliche Änderungen für die Tarifvertrags-erneuerung nicht beantragt. Die deutschen Holzarbeiter waren vielmehr im Interesse des wirtschaftlichen Friedens bereit, zu den bisherigen Tarifbedingungen, die sich nach früheren Aussagen der Unternehmer durchaus bewährt haben, ein weiteres Jahr zu arbeiten.

Die Unternehmervertreter waren bei Beginn der Vertragsberatungen in ihre Verschlechterungsabsichten so sehr verblüht, daß sie mit Nachdruck betonten, an ihrer Vorlage könne nichts geändert werden, weil es ihnen sehr viel Mühe gekostet habe, alle Arbeitgeberverbände auf dieser Grundlage zu einigen. Weil unsere Verhandlungskommission aus Erfahrung wußte, daß keine Suppe so heiß gegessen wird, wie sie gekocht wurde, hat sie trotz dieser Sachlage in mehrwöchigen Bemühungen versucht, wieder einen Reichsmantelvertrag zustande zu bringen. Eine Verständigung war aber infolge der Uneinigkeit des „geeinigten“ Unternehmertums nicht möglich. Nach jeder neuen Verhandlung haben einzelne Unternehmerverbände ihren Austritt aus dem Arbeitgeberartell erklärt, weil ihnen die ganze Richtung nicht paßte. Zuletzt blieb als einziger Unterhändler noch der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie übrig. Aber auch innerhalb dieser Organisation traten maßgebende Unterverbände, so z. B. der Sächsische Arbeitgeberverband, als grundsätzliche Gegner des Reichstarifgedankens auf. Unter diesen Umständen mußten unsere Vertreter einen letzten Versuch der Unternehmer, durch die behördlichen Schlichtungsinstanzen einen Zwangstarif für die deutsche Holzindustrie zu schaffen, ablehnen, worauf die Unternehmer die Erneuerung des Reichsmantelvertrages als endgültig gescheitert erklärten.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Vertragsbewegung in die einzelnen Landesteile verlegt worden. In fast allen Landesteilen waren sich Unternehmer und Arbeiter rasch darüber einig, daß nimmliche selbständige Landestarifverträge zusammengefaßt werden müssen, denn selbst die größten Scharfmacher im Gewerbe wissen, daß ein geregeltes Arbeitsverhältnis ohnehin in der Holzindustrie nicht gut möglich ist. Wiederum im Mittelpunkt der Landestarifverhandlungen die Regelung der Arbeitszeit. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband war grundsätzlich bereit, Entgegenkommen zu zeigen. So verständigten sich die

bayerischen Vertragsparteien auf der Grundlage der 48stündigen regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Der Arbeitgeber sollte darüber hinaus, entsprechend den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, Mehrarbeit bis zu 61 Stunden bei voller Beschäftigung der Betriebe mit einem Zuschlag von 10 Prozent verlangen können. Diese Regelung bedeutet für den Holzarbeiter gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag eine Mehrarbeit bis zu fünf Stunden wöchentlich. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft waren die Holzarbeiter auch in anderen Landesteilen bereit, nach dem bayerischen Muster eine Verpflichtung für diese Mehrarbeit auf sich zu nehmen, unter der Voraussetzung, daß weitere Verschlechterungen der tariflichen Arbeitsbedingungen unterbleiben. Anders das Unternehmertum. Was die Arbeitgeber in Bayern, Württemberg, Halle-Merseburg, Bezirk Bonn, Hamburg, Schlesien usw. bezüglich der Arbeitszeit für tragbar hielten, wird in den Landesteilen Thüringen, Baden, Niedersachsen, Brandenburg abgelehnt. Für die Unternehmergruppen dieser Bezirke ist die Verlängerung der Arbeitszeit keine wirtschaftliche, sondern eine politische Machtfrage. Tausende von Holzarbeitern sind zurzeit ausgesperrt, weil die Unternehmer glauben, durch Ausschaltung der Arbeiterschaft ihren politischen Machtgelüsten gefügiger machen zu können.

Außerst rabiat gebärden sich gegenwärtig die Unternehmer im Freistaat Sachsen. Es ist noch in Erinnerung, daß der Vertreter des sächsischen Arbeitgeberverbandes sich bei den Reichstarifverhandlungen als grundsätzlicher Gegner jeder reichszentralen Tarifverhandlung bekannte. Das Scheitern des Reichstarifvertrages ist wesentlich mit auf den Einfluß des sächsischen Arbeitgebervertreters zurückzuführen. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Landestarifvertrages für Sachsen sind nach mehrwöchiger Beratung an dem Widerstand der Unternehmervertreter gleichfalls gescheitert, obwohl unsere Verhandlungskommission den Unternehmervertretern weitgehendes Entgegenkommen zeigte. Während in einer Reihe von Landesteilen die Unternehmer der Erneuerung der bisherigen Ferienbestimmungen keinen Widerstand entgegensetzten, verlangen die sächsischen Unternehmer einen sehr wesentlichen Ferienabbau. Sie wollten für die Berechnung der Feriendauer neben dem Eintrittstag des Arbeiters in den Betrieb als Stichtag einen weiteren Stichtag festlegen, oder mit anderen Worten gesagt, der Arbeiter sollte nicht mehr nach halbjähriger Beschäftigungsdauer, sondern vielmehr erst nach anderthalbjähriger Beschäftigungszeit im Betriebe drei Tage Urlaub erhalten können. Wer mit den Verhältnissen der Holzindustrie und der großen Fluktuation im Arbeitsverhältnis einigermaßen vertraut ist, weiß, daß eine solche Regelung praktisch auf die Beseitigung der Ferien für viele Arbeiter hinausläuft. Nach mehrmaligen Vermittlungsversuchen des Landesschlichters mußten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden. Selbst der Schlichter mußte unserer Verhandlungskommission bestätigen, daß jeder weitere Vermittlungsvorschlag den Arbeitgebern gegenüber zwecklos sei. Trotz dieser Tatsache verbreitet der sächsische Arbeitgeberverband zurzeit in Flugblättern die Behauptung, unsere Verhandlungskommission hätte jede Verständigungsmöglichkeit verhindert, da sie die Einlegung eines Schiedsgerichts abgelehnt habe. Das Gegenteil ist richtig. Es ist bezeichnend für die moralische Schwäche ihrer Stellung, daß die sächsischen Unternehmer zu derartigen Irreführungen in der Öffentlichkeit greifen müssen. Wichtig ist, daß unsere Verhandlungskommission den Arbeitgebern mehrmals angeboten hat, den Streit einem Schiedsgericht unter dem Vorbehalt des amtlichen Schlichters zu unterbreiten. Dieser Vorschlag ist jedesmal von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Noch in letzter Stunde haben die Unternehmer einen Vorschlag des sächsischen Arbeitsministeriums abgelehnt, nach dem der Streit einem Schiedsgericht mit drei unparteiischen und je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern zur Entscheidung unterbreitet werden sollte. An Stelle der Verständigung haben die Unternehmer in Sachsen den Kampf gesucht. Sie haben am 21. Mai 1924 mit der Aussperrung begonnen. Soweit bisher zu übersehen ist, sind etwa 18 000 Holzarbeiter in Sachsen ausgesperrt.

In Thüringen haben die Unternehmer zur Beilegung der Differenzen das Reichsarbeitsministerium angerufen. Zweifellos wäre es gelungen, mit Hilfe einer unparteiischen Vermittlung die Differenzen in Thüringen zu beseitigen. In letzter Minute haben die Thüringer Arbeitgeber die von ihnen selbst beantragte Vermittlung der Behörde abgelehnt und so die Streitigkeiten verschärft. Anscheinend haben die Arbeitgeberorganisationen im Reich begonnen, sich gegenseitig wieder scharfzumachen, um auf diese Art den Abschluß der Landestarifverträge zu verhindern. Nicht nur in Thüringen, sondern auch in Sachsen und Brandenburg ist das von den Unternehmern beantragte Vermittlungsverfahren von den behördlichen Schlichtungsstellen zurückgezogen worden. Dafür kommt die Aussperrung im Deutschen Holzgewerbe täglich einen größeren Umfang an.

Die Unternehmer haben den Entscheidungstempel eröffnet. Ihr Ziel ist auf die Vernichtung unserer Organi-

ation gerichtet. Sie hoffen, den deutschen Holzarbeitern die Verlängerung der Arbeitszeit und die Verschlechterung der übrigen Arbeitsbedingungen aufzwingen zu können. Der Plan darf nicht gelingen. Es ist nicht das erste Mal, daß die Unternehmer einen Generalangriff auf unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband unternommen. Wir erinnern an das Jahr 1907. Damals sollte durch eine Aussperrung von vorher nie erlebtem Ausmaß der Mut der Holzarbeiter gebrochen, sie als rechtlose Sklaven unter das Joch der Unternehmer gebeugt werden. Diese Absicht ist damals gründlich mißlungen. Die Scharfmacher im Unternehmerlager hatten in ihrer Rechnung ein Moment außer acht gelassen: den Opfermut und die Disziplin der Holzarbeiter, die sich in der Gefahr, in der damals unser Verband schwebte, glänzend bewährt haben und unserer Organisation einen vollen Erfolg brachten. Die Verhältnisse haben sich seither in mancher Beziehung geändert, aber die Entschlossenheit unserer Kollegen, ihre Erzeugnisse zu verteidigen, ist inzwischen nicht geringer geworden. Wir dürfen die Schwere der Kämpfe, die wir zurzeit zu führen haben, nicht unterschätzen, aber wir sehen ihrem Ausgang mit Zuversicht entgegen. Die deutschen Holzarbeiter führen den Vorkampf für die Verteidigung des Achtfundentages, sie werden die Aufgabe, die sie sich gestellt haben, erfolgreich durchführen.

### Gewerkschaftliche Schulung.

Allgemein ist die Klage und das Bedauern darüber, daß es nicht gelungen ist, die Massen, die nach der Revolution zu den Gewerkschaften strömten, in dem Maße zu bilden und mit gewerkschaftlichem Geiste zu erfüllen, wie es wünschenswert gewesen wäre. Bei dieser Feststellung kann von einer Unterlassungssünde der Gewerkschaftsleitungen kaum gesprochen werden. Überall hat man rechtzeitig erkannt, daß alles aufgegeben werden muß, die jungen Gewerkschaftsmitglieder zu wirklichen Gewerkschaftern zu machen. Wenn man näher zuseht, wird man vielleicht feststellen können, daß die Bildungsarbeit der Gewerkschaften nach dem Kriege eine noch intensiver Betätigung fand als vorher, aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der Erfolg nicht befriedigend kann.

Das gewerkschaftliche Unterrichtswesen hat nach dem Kriege einen starken Aufschwung genommen. Zwar ist die vom Bundesvorstand eingerichtete Gewerkschaftsschule, an der befähigte Gewerkschafter in einem sechswöchigen Kurse eine gewisse Ausbildung erfuhren, nach dem Kriege nicht wieder eröffnet worden, aber dafür wurde reichlich Ersatz geschaffen in Gestalt der verschiedenen Hochschulen, die für Arbeiter eingerichtet oder ihnen zugänglich gemacht wurden. Das Betriebsrätegesetz brachte den Arbeitervertretungen im Betriebe eine Fülle neuer Aufgaben. Um die intelligenten Arbeiter in dieses Tätigkeitsgebiet einzuführen und sie zu ertüchtigen, wurde eine große Menge von Betriebsräteschulen und -kursen eingerichtet. Deren Zahl hat sich allerdings stark vermindert, denn die Begeisterung, die manchen Arbeiter auf die Schulbank trieb, ließ nach, wenn es galt, intensive geistige Arbeit zu leisten. Zu den Bildungsmitteln, deren sich die Gewerkschaften bedienen, gehören neben der Fachpresse, deren Wert schon immer erkannt wurde, die beruflichen Bildungsorgane, unter denen unser „Fachblatt für Holzarbeiter“ allgemein als vorbildlich geschätzt wird, und die Betriebsrätezeitungsschriften, die von einer Reihe von Gewerkschaften in größerem oder kleinerem Umfang herausgegeben wurden. In der Zeit der schlimmsten Inflation mußten viele der literarischen Erzeugnisse der Gewerkschaften ihren Umfang verringern oder ihr Erscheinen ganz einstellen. Allmählich wird aber diese Erzeugung wieder auf ihre frühere Höhe gebracht.

Betrachtet man den absoluten Stand des gewerkschaftlichen Bildungswesens, dann darf man, auch ohne statistische Unterlagen, getrost behaupten, daß es weit umfangreicher ist als vor dem Kriege. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die sich auf den für die Gewerkschaften in Betracht kommenden Gebieten beachtenswerte Kenntnisse angeeignet haben, ist viel größer als früher; weit zahlreicher als früher begegnet man den Kollegen, die nicht nur durch Temperament und guten Willen, sondern auch durch geistige Qualitäten geeignet sind, die Wortführer ihrer Arbeitsgenossen zu sein. Das ist gewiß erfreulich, aber es befriedigt nicht; die Klage, daß der gewerkschaftliche Geist nicht in dem Maße unter den Gewerkschaftsmitgliedern verbreitet ist, wie es wünschenswert wäre, ist trotz alledem berechtigt.

Es ist immerhin nur eine Elite der Arbeiterschaft, die sich einer Ausbildung in besonderen Kursen unterzieht oder von den sonstigen Bildungsmöglichkeiten, welche die Gewerkschaften bieten, Gebrauch macht und aus ihnen Anregung zu weiterem Selbststudium schöpft. In die breite Masse kommen wir noch nicht genügend heran. Hier fehlt es noch vielfach an einer höheren Auffassung des Gewerkschaftsgedankens. Unter der großen Zahl der Arbeiter, die nach der Revolution den Gewerkschaften zugeströmt sind, waren viele, die nur gewissermaßen einer Woge folgten; sie vollzogen ihren Eintritt in den Verband, weil die anderen es auch taten, und weil sie erfahren hatten, daß man sich mit Hilfe des Verbandes günstige Arbeitsbedingungen verschaffen konnte.



Der Erfolg gab dieser Auffassung zunächst recht. Mühen wir doch seit Jahren unaufhörlich Lohnbewegungen führen, die im allgemeinen ein günstiges Ergebnis brachten. Es gab aber auch Fehlschläge. Die beste Organisation hat es nicht zu verhindern vermocht, daß die Lebenshaltung der Arbeiter herabgedrückt wurde. Wer die Fähigkeit besitzt, die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben einigermaßen zu erkennen, der erkennt auch die eigentlichen Ursachen für die Lage der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften; der wird auch darauf bedacht sein, dem Siege des Übels zu Leibe zu gehen. Anders derjenige, dem es an gewerkschaftlicher und volkswirtschaftlicher Schulung mangelt. Er betrachtet seine Gewerkschaft gewissermaßen als einen Automaten. Hat er oben den Beitrag hineingeworfen, dann will er als Gegenleistung bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere einen höheren Lohn. Läßt sich der Erfolg nicht zum Zug erreichen, dann taugt die Maschinerie nicht. Dann hat der Verband keinen Zweck, und die volle Schale des Zornes entläßt sich über die Verbandsfunktionäre. Womöglich wird ihnen noch der Vorwurf des Verrats gemacht, weil sie bei den gepflogenen Verhandlungen mit dem Gegner nicht das erzielten, was sie selbst gern erreicht hätten.

Das ist die Betrachtungsweise dessen, der nicht über seine Nasenspitze hinauszusehen vermag und sich nur für das interessiert, was ihn ganz unmittelbar berührt. Dort, wo dieser Apparat vorherrscht, ist es oft leicht, die Massen zur Begeisterung hinzureißen. Die Schilderung des Elends und der Not der Arbeiterschaft findet dort begeisterten Widerhall; empfindet es doch jeder am eigenen Leibe, daß das Vorgetragene wahr ist. Wird in diese Stimmung hinein die Aufforderung zum Kampf geworfen, zum Abwerfen des brüdernden Joches, dann wird es kaum einen geben, der sich ausschließen möchte. Der erfahrene Gewerkschafter kennt diese Stimmung, sie imponiert ihm aber nicht. Es ist der überhäumende Eifer des Neubekohnten und in den weitaus meisten Fällen — Strohhäuer. Gibt man dieser Stimmung nach, dann wird man sehr häufig eine Niederlage erleben. Vor den Entbehrungen, welche die Führung eines Wirtschaftskampfes den Beteiligten auferlegt, hält das Strohhäuer der Begeisterung nicht stand. Wie die Juden in der Wüste, so lehnen sich die begeisterten Helden von gestern zu den Fleischhauern Ägyptens zurück, und das Ende vom Liede ist eine Niederlage, und in deren Gefolge nicht selten Zustände, die noch schlimmer sind als die früheren.

Die Arbeitseinstellung ist das wichtigste Kampfmittel der Gewerkschaften, aber es ist dasjenige, dessen sie sich nur im äußersten Notfall bedienen. Um diese Waffe mit Erfolg führen zu können, müssen die Arbeiter von gewerkschaftlichem Geist durchdrungen sein. Mit größter Nüchternheit und Ruhe müssen die Aussichten geprüft werden. Ist aber der Beschluß gefaßt, dann muß er mit zäher Energie durchgeführt werden. Der Lohnkampf hat in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit dem Kriege. Zu seiner Führung sind taktische Maßnahmen erforderlich, deren Zweck den Beteiligten nicht immer sofort erkenntlich ist, über die aber auch nicht auf offenem Markt verhandelt werden kann. Deshalb ist eine der Voraussetzungen des Erfolges das unerschütterliche Vertrauen zur Führung und die Wahrung der notwendigen Disziplin. Der Führer, der das Ganze überblickt, hat einen größeren Überblick als der Mann, der in Reich und Glanz steht. Es ist töricht und oft schädlich, entgegen der Anweisung der Leitung in einem Betrieb die Arbeit einzustellen, weil im Nachbarbetrieb gestreikt wird. In solchen und ähnlichen Fällen ist die Aussicht auf Erfolg um so größer, je strenger die Disziplin gewahrt wird.

Der Streit und die vom Unternehmer gehandhabte Waffe der Auspekerung sind Maßnahmen, die nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist aber ständig vorhanden. Dieser Gegensatz besteht auch dann, wenn beide Teile gut miteinander auskommen und beide ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Der organisierte Arbeiter wird seine Obliegenheiten richtig ausführen, aber zugleich peinlich darüber wachen, daß das gleiche auch von der Gegenseite geschieht. Die Rechte, die uns das Betriebsrätegesetz gibt, müssen um so nachdrücklicher wahrgenommen werden, wenn etwa der Unternehmer ihre Ausübung erschweren oder verhindern will. Das setzt voraus, daß der gute Gewerkschafter über die Rechte des Arbeiters nicht nur aus dem Betriebsrätegesetz, sondern aus allen Gesetzen unterrichtet ist. Er wird also jede Gelegenheit wahrnehmen, um sich zu belehren und fortzubilden. Das, was der eine weiß, wird er den andern mitteilen. Gelegenheit dazu bieten die Mitglieder- und Versammlungen. Eine Quelle der Belehrung bietet unsere Gewerkschaftsliteratur, insbesondere das Verbandsorgan. Dessen Zweck ist es, gelesen zu werden. Es gibt manche Anregung zur Aussprache.

All das sind Mittel zur gewerkschaftlichen Schulung der Mitglieder. Das Bedürfnis dafür wird allgemein anerkannt, aber unrichtig ist es, zu warten, bis wieder einmal eine Anregung von „Oben“ kommt. Jeder hat die Pflicht, an der gewerkschaftlichen Schulung der Kollegen mitzuwirken. Im Meinungsaustausch lehren und lernen wir gleichzeitig. Berufen wir also die Kollegen zum Meinungsaustausch in den Mitglieder- und Versammlungen. Denn, die es noch nicht betrifft, müssen wir es herbeiholen, daß die Zahlung des Beitrages, wenn sie auch mit der größten Willkür erfolgt, noch nicht den Gewerkschafter macht. Volle Teilnahme am Verbandsleben auch in ruhigen Zeiten ist das Erziehungsmittel zum Gewerkschafter; es gibt die Gewähr, daß sich der Verband auch in kritischen Tagen auf alle Mitglieder verlassen kann.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft und Kleinwohnungs-bau.**

Die von den Gewerkschaften ins Leben gerufene Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft, über deren Gründung wir in Nr. 14 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichteten, hat den Vorschlägen der Länder Vorschläge über die Verwendung der Mietsteuer ein-gebracht. Durch die dritte Steuerreform sind die Länder befähigt, in Zusammenhang mit der Regelung des Mietwesens von dem bebauten Grundstück eine Steuer

zu erheben. Amtlich wird diese Steuer Hauszinssteuer genannt, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß der Hausbesitzer die Steuer an das Finanzamt zu zahlen hat. Aufgebracht wird die Steuer aber von den Inhabern der Wohnungen, also in erster Linie von den Mietern. Darum ist die Bezeichnung dieser Steuer als Mietsteuer richtiger. Nach den Plänen der Reichsregierung März soll der Ertrag der Mietsteuer vor allem zur Sanierung der Finanzen der Länder und Gemeinden verwendet werden. Nur mindestens 10 Prozent des Mietsteuerertrages müssen zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit Verwendung finden. Welche Regelung die Länder getroffen haben, ist uns im einzelnen nicht bekannt. In Preußen beträgt gegenwärtig die Mietsteuer etwa 16 Prozent der Friedensmiete, wovon die Hälfte für die Neubautätigkeit Verwendung finden soll. Das ist nicht viel, wie fürchten aber, daß diese Regelung immer noch besser ist als in manchen anderen Ländern. Die Gewerkschaften haben sich von vornherein gegen eine Mietsteuer gewandt, da eine solche im höchsten Maße sozial ist. Sie haben sie leider aber nicht verhindern können. Nun muß es ihre Aufgabe sein, dafür einzutreten, daß der Ertrag der Mietsteuer restlos zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit Verwendung findet. Das ist die eine Forderung, die die Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft in ihren Vorschlägen an die Länder-regierungen erhebt. Mit Rücksicht darauf, daß die Mietsteuer in der Hauptsache von Arbeitern, Angestellten und Beamten aufgebracht wird, wird weiter gefordert, daß in erster Linie solche Neubauten mit den Mitteln der Mietsteuer gefördert werden, die Kleinwohnungen schaffen. Ferner wird verlangt, daß 75 Prozent des Mietsteuerertrages ausschließlich gemeinnützig tätigen Baugenossen-schaften und Siedlungsgesellschaften zur Verfügung zu stellen sind. Den Baugenossenschaften sollen grundsätzlich Hypotheken zum Bau von Kleinwohnungen bis zu 70 Quadratmeter Wohnfläche in einer Höhe von 90 Prozent der Baukosten zur Verfügung gestellt werden, wenn den Antragstellern anderes Baukapital nicht zur Verfügung steht oder zu Zinssätzen angeboten ist, die die Rentabilität der neubauten Wohnungen auf der Grundlage der ortsüblichen Miete plus 10 Prozent gefährden würden. Aus dieser Forderung ergibt sich die andere, daß die Goldhypotheken aus öffentlichen Mitteln unter solchen Bedingungen gegeben werden müssen, daß die Mieten in den neubauten Woh-nungen den ortsüblichen Mietfuß höchstens um 10 Prozent übersteigen brauchen.

Aus der Eingabe der Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft geben wir den Vorschlag für die volkswirt-schaftlichen Grundzüge für die Verwendung öffentlicher Baukapitals wörtlich wieder:

- 1. Da die Mietsteuer von dem größten Teil des deutschen Volkes aus dem Lohn- und Gehaltsentkommen nicht getragen werden kann, sondern durch Erhöhung der Löhne und Gehälter aufgebracht werden muß, die ihrerseits wieder die Produktionskosten erhöhen, so entsteht die große Gefahr, daß unsere Währung wieder ins Wanken gerät, wenn das öffentliche Wohnungsbaukapital nicht dazu beiträgt, die Produktion zu steigern und den Konsum einzuschränken.
- Das Wohnungsbaukapital in den Dienst der Produktionssteigerung zu stellen, ist nur dadurch möglich, daß
  1. der Nahrungsmittel schaffende Siedlungsbau mit intensiver Gartenwirtschaft gefördert und der sterile Mietkapitalen- oder Hochhausbau behindert wird;
  2. die halb ländlichen Zonen der Großstädte und die Mittel- und Kleinstädte mit Baukapital besonders gespiert werden;
  3. das Baukapital den vorstädtischen und ländlichen Siedlern in erster Linie zugeführt wird;
  4. der Wohnungsbau in Verbindung gebracht wird mit der Erschließung neuer Produktionszweige der Industrie und der Landwirtschaft.
- Die Einschränkung des Konsums ist dadurch anzustreben, daß
  5. das kleinste Wohnbedürfnis der verschiedenen Volksklassen vor allen anderen Bauprojekten gefördert wird;
  6. das Bedürfnis der dringlich Wohnungslosen nach Heim und Herd gelindert wird mit der höchstnützlichsten Anregung zum Einsparen von Baukapital, weil der Spartrieb neues zusätzliches Baukapital schafft und den Luxus- und Vergnügungskonsum einschränkt.

In der Eingabe werden ferner Vorschläge darüber gemacht, welche bauwirtschaftlichen Grundzüge Geltung haben müssen. Das Baukapital aus öffentlichen Mitteln darf nicht individuell vergeteilt werden, sondern es muß zusammengefaßt werden für einheitlich durchführbare größere Bauprojekte, die von Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften zu errichten sind. Der Spartenbau ist nicht nur aus Gründen der Baukostenersparnis zu bevorzugen, sondern auch deshalb zu fördern, damit sich die baustoffherzeugende Industrie zur Vinderung der Arbeitslosigkeit mit dem Ziel dauernder und fester Beschäftigung in größerem Maße auf die Vorratsproduktion einstellen kann. Weiter werden die sozialen Grundzüge erörtert, die für die Verwendung öffentlicher Mittel im Wohnungsbau maßgebend sein müssen. Leider ist zu befürchten, daß in dieser Hinsicht ganz besonders von den Behörden ungerecht verfahren werden wird. So sozial ungerecht die Mietsteuer an sich ist, würden ihre Erträge nach den Vorschlägen der Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft verwendet, dann würden die Opfer der Mieter wenigstens nicht ganz für umsonst gebracht sein. Nur dann, wenn diese Vorschläge verwirklicht werden, ist mit einer Belebung der Kleinwohnungsbautätigkeit zu rechnen.

Die Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft wendet sich in einem Aufruf an die Arbeiterschaft, in dem sie darauf hinweist, wie unklug die Arbeiter handeln, die ihre Spargroschen den Privatbanken und Sparkassen in die Hände geben. Sie fordert diejenigen Arbeiter, die in der Lage sind, Spargroschen zurückzugeben, auf, diese ihrer Organisation, der Reichswohnungs-fürsorge, zur Verfügung zu stellen. Die Reichswohnungs-fürsorge (Rewoag) will heißt in dem Aufruf, auch beim Einsparen des Kapitals behilflich sein. Sie will auch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch ver-walten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Wehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsprodukt-ion stecken. Sie will es den privaten Unter-nehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen-eute wirtschaftlichen Gegner werden lassen. Sie will mit diesem Kapital Wohnungen für Arbeiter, An-gestellte und Beamte bauen. Sie will auch euren eigenen

Zielen und Wünschen näherbringen, indem sie die Schwäche des einzelnen zu einer Macht der Masse werden läßt.

Wollt ihr die Gemeinwirtschaft in der Wohnungswirtschaft fördern, dann müßt ihr auch eure Spargroschen den Organen zuführen, die für euch geschaffen sind. Wollt ihr euch Heim und Hausrat ersparen, so wendet euch an die „Rewoag“, Berlin S. 14, Inselstraße 6, und verlangt von ihr die Bedingungen, zu denen sie Spargroschen entgegennimmt und treuhänderisch verwaltet.

Vom 1. April an läßt die Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft eine Zeitschrift, betitelt: „Wohnungs-wirtschaft“, erscheinen. Die erste Nummer ist als illustriertes Doppelheft erschienen. Die „Wohnungswirtschaft“ will das Zentralorgan für die Wohnungspolitik der Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Mietervereine werden. Bereits der Inhalt des ersten Heftes zeigt, daß die „Wohnungswirtschaft“ nicht zuviel verspricht. Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pf. oder vierteljährlich 1,50 Mk. Bestellungen auf die Zeitschrift nimmt jedes Postamt entgegen. Wegen vor-heriger Einzahlung des Vierteljahrsbetrages kann die Zeit-schrift auch von der Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesell-schaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Inselstraße 6, bezogen werden.

**Die Ernährung des deutschen Volkes.**

In welchem Maße die Ernährung des deutschen Volkes eine Verschlechterung erfahren hat, zeigt die Statistik der Schlach-tungen. Die nachstehende Übersicht über die beschaulpflichtigen Schlachtungen in Deutschland erstreckt sich auf die Jahre 1913, 1922 und 1923. Im Jahre 1922 war der Rückgang gegenüber der Vorkriegszeit bei fast allen Tiergattungen sehr beträchtlich; das Jahr 1923 zeigt aber einen starken Rückgang sogar noch gegenüber dem Jahre 1922. Neben der Stückzahl der ver-schiedenen Tiergattungen in den einzelnen Jahren haben wir festgesetzt, in welchem Maße die Zahl der Schlachtungen im Jahre 1923 gegenüber dem vorangegangenen Jahre und gegen-über dem Jahre 1913 zurückgegangen ist.

Tiergattung	1913	1922	1923	gegen 1922	gegen 1913
Ochsen .....	492 148	316 314	223 446	-29	-55
Bullen .....	466 091	323 421	232 785	-28	-50
Rühe .....	1 463 656	1 444 885	974 857	-33	-33
Jungrinder ..	791 452	967 528	596 240	-38	-25
Kälber .....	3 702 536	3 205 442	2 587 715	-19	-30
Schweine .....	16 375 542	6 924 687	5 781 771	-16	-65
Schafe .....	1 966 893	1 769 931	1 082 254	-39	-45
Ziegen .....	419 973	260 007	168 848	-36	-60
Pferde .....	153 039	240 573	157 011	-35	+3
Hunde .....	7 344	12 674	18 311	+44	+149

Am stärksten ist der Rückgang der Schlachtungen bei den Schweinen. Gegenüber dem Jahre 1913 beträgt er 65 Prozent; im Jahre 1923 wurde also nur ein Drittel der Zahl von Schweinen geschlachtet, die im Jahre 1913 der Ernährung zugeführt worden waren. Auch bei den Ziegen und den Ochsen ist der Rückgang sehr beträchtlich. Dabei handelt es sich hier nur um die Stückzahl; nicht berücksichtigt ist der Umstand, daß das Schlachtgewicht ganz bedeutend niedriger geworden ist, so daß der Fleischtrag noch viel geringer ist, als aus diesen Zahlen hervorgeht.

Zugunommen hat gegenüber dem Jahre 1913 nur die Zahl der Pferde-schlachtungen, die im Jahre 1922 noch viel größer war. Vor allem aber hat sich die Zahl der geschlachteten Hunde erhöht; sie war im Jahre 1923 etwa 2½mal so groß wie im Jahre 1913. Es ist natürlich nicht eine besondere Liebhaberei für Hundebrot, die zu diesem Ergebnis führt, sondern der Fleischhunger der Armen, den diese nur auf solchem Wege noch befriedigen können. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß nur ein geringer Teil der geschlachteten Hunde zur Fleisch-beschau angemeldet wurde, daß also viel mehr Hunde ge-schlachtet und verzehrt wurden, als aus der amtlichen Statistik ersichtlich ist. Aber auch wenn man nur die amtlichen Zahlen berücksichtigt, muß man feststellen: Die Ernährung des deutschen Volkes ist auf den Hund gekommen.

**Aus dem Verbandsleben.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer über 22 Wochenbeiträge für die Woche vom 25. Mai bis 31. Mai fällig geworden. Berlin S. D. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

**Zentralkommission der Bildhauer.**

Die Zentralkommission hat sich neu konstituiert und Unter-zeichneten mit den auszuführenden Arbeiten betraut. Zunächst wird eine neue statistische Erhebung vorgenommen, und sind Fragebogen den örtlichen Verwaltungen zu-gestellt worden.

Am Orten, wo eine Bildhauersektion besteht, sollte die Zentralkommission von allem Beachtenswertem, was Bezug auf unseren Beruf hat, in Kenntnis gesetzt werden; vor allem von Lohnerhöhungen infolge des Vorgehens der Kollegen an einzelnen Orten oder in einzelnen Werkstätten oder von sonstigen wesentlichen Änderungen im Arbeitsverhältnis, um auf Anfragen die gewünschte Antwort geben zu können. In Orten, wo keine Sektion mehr besteht, aber eine Anzahl Kollegen beschäftigt sind, sollte die Wiedererrichtung ohne Ver-zug in die Wege geleitet werden, jedenfalls aber sollte uns ein Vertreter aus dem Orte namhaft gemacht werden, wenn min-destens sechs Kollegen am Orte beschäftigt sind. Alle Zuschriften nur an P. Dupont, Berlin S. D. 16, Am Köllnischen Park 2.

**Gegen die Vergewaltigung der Lehrlinge.**

Trotzdem im Artikel 159 der deutschen Reichsverfassung das Vereinsrecht für jedermann und für alle Be-rufe gewährleistet ist, gibt es doch immer noch Leute, die sich an diesen Rechtszustand nicht gewöhnen kön-nen und nicht gewöhnen wollen. Zu diesen Leuten zählen



In erster Linie gewisse Lehrmeister. Diese stehen auf dem Standpunkt, daß für den in der Berufsausbildung befindlichen jungen Menschen die Bestimmung des Artikels 159 der Reichsverfassung nicht in Anspruch genommen werden kann. Wir machen auch auf anderen Gebieten die Erfahrung, daß die Innungsmeister sich auf die veränderten Verhältnisse nicht einstellen können. Sie schwärmen von der Herrlichkeit vergangener Zeiten, da die Zünfte in Blüte standen, und möchten durchaus das Rad der Weltgeschichte rückwärts drehen.

Früher, als der Lehrling noch im Hause des Meisters wohnte, an seinem Tische aß und vollkommen zu seiner Familie gehörte, da übte in der Tat der Lehrmeister auch die Pflichten eines Erziehers aus. Aber diese Zeiten sind längst vorbei. Heute hat es die ganze Entwicklung dahin gebracht, daß nur in seltenen Fällen der Lehrling im Hause seines Meisters wohnt. Dadurch hat das Lehrverhältnis immer mehr den Charakter eines Arbeitsverhältnisses angenommen. Der Lehrmeister hat nach der Arbeitszeit gar keine Möglichkeit mehr, erzieherische Aufgaben zu erfüllen. Diese liegen mit Recht den Eltern ob. Diese Entwicklung geht den Innungsleuten vollkommen wider den Strich. Die Verfassungsbestimmung des Artikels 159 ist ihnen erst recht ein Dorn im Auge. Der Handwerks- und Gewerbetagungsrat als Spitzenorganisation der Handwerkskammern hat sich eigens ein Gutachten anfertigen lassen, in dem sich ein leibhaftiger Professor nachzuweisen bemüht, daß der Gesetzgeber den Lehrling nicht unter die Verfassungsbestimmung fallen lassen wollte. Dieser Versuch ist ihm glänzend vorübergegangen.

Nach den von uns in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen versuchen die Lehrmeister, wie wir annehmen müssen einer Karole ihrer Organisation folgend, den Lehrlingen die Mitgliedschaft in unserm Verband zu verbieten und den Besuch der von uns einberufenen Lehrlingsversammlungen zu verhindern. So war vor kurzem in Hannover eine Lehrlingsversammlung einberufen worden. Allen Lehrlingen wurde von den Meistern vorher mitgeteilt, daß, wenn sie die Versammlung besuchen würden, ihre sofortige Entlassung die Folge sein werde. Durch dieses Verbot haben sich eine Anzahl unserer Lehrlinge abzeichnen lassen. Andere sind trotz des Verbots erschienen. Da aus anderen Orten ähnliches berichtet wird, hat es den Anschein, als ob wir vor einer Offensive der Innungsmeister gegen die Jugendarbeit unseres Verbandes stehen. Die gute Entwicklung unserer Jugendbewegung ist den Meistern unangenehm. Da wissen sie keinen andern Ausweg als das Verbot.

Das Vorgehen der Innungsämter ist rechtswidrig, und wir denken nicht daran, uns diese ungesetzlichen Maßnahmen gefallen zu lassen. Unsere Jugendarbeit wird durchaus sachlich geleistet. Es fällt uns nicht ein, die Lehrlinge gegen die Meister aufzuheben. Allen Mißständen im Lehrlingswesen gehen wir aber zu Leibe. Haben die Meister ein so schlechtes Gewissen? Wie fordern unsere Kollegen auf, diesen Kampf aufzunehmen. Überall, wo es die Meister unternehmen, den Lehrlingen, die Mitglieder unseres Verbandes sind, Schwierigkeiten zu machen, müssen sie in die Schranken zurückgewiesen werden.

Das Klare Recht ist durchaus auf unserer Seite. Es sei noch bemerkt, daß bei den Beratungen des Berufsausbildungsgesetzes der Vertreter der Reichsregierung auf eine Anfrage erklärte, die Reichsregierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß durch den Artikel 159 der Reichsverfassung das Berechtigungsrecht der Lehrlinge in bejahendem Sinne zweifelsfrei geregelt sei.

Kollegen, nehmt auch der Lehrlinge an und schilt sie vor den Übergriffen der Lehrmeister. Klärt die Eltern der Lehrlinge über unsere Bestrebungen auf. Sorgt dafür, daß unser „Holzarbeiter-Jugendblatt“ regelmäßig in die Hände der Lehrlinge kommt.

**Korrespondenzen.**

**Magen.** Die Arbeitszeitverordnung läßt eine tägliche Arbeitszeit bis 10 Stunden zu. Zu den Unternehmern, die damit noch nicht zufrieden sind, gehört der Tischlermeister Mittel in Magen. In seinem Betriebe beträgt die tägliche Arbeitszeit etwa 15 Stunden. Beschäftigt werden zwei junge Gesellen und drei Lehrlinge. Als der Unternehmer erfuhr, daß der Verband dagegen einschreiten werde, erklärte er, wer organisiert sei und nicht solange arbeiten wolle, könne gleich gehen. Leider ließen sich die Lehrlinge einschüchtern und traten dem Verband den Rücken. Vielleicht kümmert sich auch die Handwerkskammer einmal um diesen Betrieb, wo ein Lehrling den anderen anlernen muß. Unseren Kollegen raten wir dringend, diesem Betriebe fernzubleiben, zumal es gegenwärtig an Arbeitsgelegenheit nicht fehlt.

**Seitenberg (Grafschaft Glatz).** Als gehorsamer Diener der Unternehmung scheint sich hier die Polizei zu fühlen. Seit dem 28. April stehen unsere Kollegen der Sägewerksindustrie wegen Lohnunterschieden im Streit. Das ist den Sägewerksunternehmern höchst unangenehm, wie es ihnen überhaupt mißfällt, daß die Sägewerksarbeiter sich unserem Deutschen Holzarbeiter-Verbande angeschlossen haben. Um die Arbeiter wieder in die Betriebe zu bringen, haben die Unternehmer die Polizei mobil gemacht. Drei Landjäger umstreiften die betroffenen Betriebe und drohten unsere Streitposten mit Verhaftung. Als dies nichts half, wollten sie unseren Bevollmächtigten, Kollegen Stehr, in Schutzhaft nehmen. Eines Tages erschienen die Landjäger in der Wohnung unseres Kollegen, wo sich auch das Streikbureau befindet, und forderten ihn im Feldwebelton auf, die Streitposten sofort zurückzuziehen, sonst würde die ganze Gegend eingesperrt. Mit strenger Amtsmiene wurde erklärt, daß Streitpostenstreiken sei nach Paragraph 100 und 101 verboten. Auch sei der Streik ein wilder (wahrscheinlich deshalb, weil die Unternehmer nicht um Erlaubnis zum Streiken angefragt worden sind), und die Säger müßten sich schämen, so etwas zu tun. Unternehmer und Polizei hatten gehofft, auf diese Weise die Kollegen einschüchtern zu können. Heute sind aber auch für unseren Glatzer Bezirk die Zeiten vorbei, in der die Arbeiter Polizei und Militär für die großen und allmächtigen Herren haben. Zufällig war an diesem Tage unser Bezirksleiter, Kollege Glatz (Waldenburg), in Seitenberg, der den Landjägern auf ihre Unwissenheit über das Verbot des Streikens hinwies. Die Landjäger von dannen. Unseren Kollegen wird das Verhalten der Polizei ein Ausrufen sein, nun erst recht fest zusammen zu halten und den Kampf so zu führen, daß er mit einem Erfolg endet.

**Unsere Lohnbewegung.**

Die nach dem Scheitern der Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag aufgenommenen bezirklichen Verhandlungen haben zum endgültigen Abschluß von Landestarifverträgen noch nirgends geführt. In verschiedenen Bezirken ist man zu einer vorläufigen Verständigung gelangt, dagegen haben es die Unternehmer in anderen Landesteilen zum Konflikt getrieben. Diese verschiedenartige Lattit erklärt sich aus den unterschiedlichen Strömungen im Arbeitgeberlager. Von den zahlreichen Organisationen, die dort vertreten sind, hat eine Anzahl den Gedanken des Reichsmantelvertrages von vornherein abgelehnt. Andere, die sich ursprünglich beteiligten, sind im Laufe der Verhandlungen abgesprungen, und bei dem verbliebenen Rest waren die Meinungen geteilt. Auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat die Frage, ob erneut zentrale Verhandlungen angeknüpft werden sollen, eine große Rolle gespielt; die gefaßten Beschlüsse sind aber bisher nicht bekanntgegeben worden. Auf die Entwicklung der Bewegung haben sie jedenfalls keinen Einfluß ausgeübt. Daß diese jetzt in ein entscheidendes Stadium getreten ist, ist in dem Aufsatz an der Spitze dieser Nummer des näheren dargelegt. Dort ist insbesondere auch der Stand der Dinge im

**Freistaat Sachsen** geschildert, wo sich der zurzeit umfangreichste Kampf in der Holzindustrie abspielt. Von erheblichem Umfang ist auch der Kampf in

**Baden.** Von der Aussperrung ist eine ganze Reihe der bedeutendsten Orte des Landes betroffen; insbesondere Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Lahr, Pforzheim usw. Insgesamt sind über 4000 Kollegen ausgesperrt. Hier handelt es sich darum, daß sich die badischen Unternehmer weigern, die Vereinbarung anzuerkennen, welche die Unternehmer in Württemberg, mit denen gleichzeitig verhandelt wurde, anerkannt haben.

Im **Bezirk Niedersachsen** dauern die Kämpfe in einer Reihe von Städten, wie Hameln, Holzminde, Lauterberg, Münder a. D., Blomberg, noch fort. Für den Abschluß eines Vertrages hat der Landesrichter die Parteien auf den 15. Mai vor eine in Hannover gebildete Schlichterkammer geladen. Die dreitägigen Verhandlungen haben gezeigt, daß der Schlichter von seinen Aufgaben als unparteiischer Leiter, der bemüht sein soll, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen, eine zum mindesten etwas eigenartige Auffassung hat. Der Herr machte im Laufe der Verhandlungen, als nur noch einige strittige Punkte vorhanden waren, die allerdings die wesentlichsten Vertragsfragen betreffen, den Vorschlag, mit den Parteivertretern in der Kammer je eine besondere Besprechung zu halten. Ein Vorgehen, das an sich sehr zweckmäßig ist. Als er sich aber mit den Unternehmern besprochen hatte, war seine Meinung schon so feststehend, daß er auf die Aussprache mit den Arbeitervertretern verzichtete. Wie diese „unparteiische“ Meinung aussah, kann man sich denken. So schlug der Schlichter eine Arbeitszeit von 51 Stunden ohne Überstundenzuschläge vor. Ferien sollen nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe für zwei Tage gewährt werden, aber nur für Arbeiter, die am 1. April schon ein Jahr im Betrieb waren, und andere schöne Sachen mehr. In den Auseinandersetzungen unmittelbar zwischen den Parteivertretern zeigte sich, daß eine Verständigung vielleicht möglich gewesen wäre; so wäre bei einer Abstimmung in der Schlichterkammer eine qualifizierte Mehrheit für die Regelung der Arbeitszeit nach dem bayerischen Vorbild zustande gekommen. Der „unparteiische“ Schlichter war aber in dieser wie in anderen Fragen päpstlicher als der Papst. Er wollte die Arbeitsbedingungen noch über die Wünsche der Unternehmer hinaus verschlechtern. Was bei einem solchen Verfahren herauskam, kann man sich denken. Selbstverständlich haben unsere Kollegen den vom Schlichter mit den Stimmen der Arbeitgeber zusammengebrachten Vertrag abgelehnt. Nachträglich haben aber auch die Arbeitgeber den Vertrag abgelehnt. Sie haben den Vorschlag gemacht, auf einen Tarifvertrag zu verzichten und nur eine Lohnregelung zu treffen. Das ist natürlich nicht angängig. Die weitere Entwicklung der Dinge in diesem Bezirk bleibt abzuwarten.

In **Thüringen** haben die Unternehmer, nachdem unsere Kollegen den Vertrag abgelehnt hatten, die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums angerufen. Vorher hatten unsere Kollegen in einem Betrieb in Mühlhausen wegen der Lohnfrage die Arbeit eingestellt. Darauf wurden dort alle Kollegen, nahezu 1000 Mann, ausgesperrt. Auch in Schweina sind etwa 300 Kollegen in der Pfeifenfabrik im Kampf. Auf den Anruf des Reichsarbeitsministeriums hat der Thüringer Schlichter die Parteien zum 20. Mai geladen; diese Verhandlungen wurden jedoch abgelehnt, weil die Unternehmer ihren Antrag im letzten Augenblick zurückzogen. Sie haben statt dessen beschlossen, allgemein die Löhne zu reduzieren, worauf es in einer Reihe weiterer Orte zur Arbeitseinstellung kam.

In diesem Stadium griff der Landesrichter ein. Seiner Einladung zu Verhandlungen am 24. Mai sind beide Parteien gefolgt. Das Ergebnis war der Abschluß eines Tarifvertrages. Das ist der erste selbständige Landestarifvertrag, der nach dem Scheitern des Reichsmantelvertrages zustande kam. Arbeitszeit 48 Stunden, Mehrarbeit bis drei Stunden bei normaler Besetzung des Betriebes zulässig mit 10 Prozent Zuschlag. Weitere Mehrarbeit bis 57 Stunden nur mit Genehmigung der Betriebsvertretung und 20 Prozent Zuschlag. Mehrarbeit darüber hinaus 40 Prozent Zuschlag. Ferien im wesentlichen wie bisher in der von uns vorgeschlagenen Formulierung.

Für die **Provinz Brandenburg** haben die am 22. Mai geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt. Bezüglich Arbeitszeit und Ferien erklärten die Unternehmer, daß sie diese Fragen zentral zu regeln gedanken. Aber auch in der Lohnfrage konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Unternehmer boten schließlich ab 2. Mai 5 Prozent Zuschlag auf alle gezahlten Löhne, ab 15. Mai 50 Pf. in Lohnklasse III. Dieses Angebot konnte als ausreichend nicht anerkannt werden, so daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden.

Für den **Bezirk Rheinland-Westfalen** fand am 22. Mai in Hamm eine Verhandlung vor der Schlichterkammer statt. Ein vorläufiger Schiedsspruch war bereits am 17. April gefaßt worden, wobei den Parteien aufgegeben war, sich bis zum 1. Juni über einen Vertrag zu verständigen. Nun hatten die Arbeitgeber einen Schiedsspruch über Arbeitszeit und Ferien beantragt. Gegen die Stimmen der Parteivertreter wurde ein Spruch gefaßt, der sich inhaltlich mit der Entscheidung vom 17. April deckt: Arbeitszeit 48 Stunden. Im Benehmen mit der Betriebsvertretung können bis vier Überstunden in der Woche verlangt werden mit 10 Prozent Zuschlag. Für die Ferien gelten im wesentlichen die bisherigen Vertragsbestimmungen. Diese Regelung soll für unbestimmte Zeit gelten und mit einmonatiger Frist, frühestens zum 31. Juli kündbar sein.

Für den **Bezirk Schlesien** wurde in der Verhandlung vor dem Schlichter am 19. Mai ein Schiedsspruch gefaßt, der den Durchschnittslohn in Ortsklasse II ab 10. Mai auf 51 Pf., ab 14. Juni auf 53 Pf. festsetzt. Die Entscheidung über die Arbeitszeit legte die Schlichterkammer aus in der Erwartung, daß bis zum 15. Juni eine Einigung zwischen den Spitzenorganisationen zustande gekommen ist.

Im seitherigen Landesbezirk **Hamburg-Schleswig-Holstein** wollen die Unternehmer in der Provinz eigene Lohnpolitik treiben. Der vom Hamburger Schlichter gefaßte Schiedsspruch, den wir in der vorigen Nummer mitgeteilt haben, gilt nur für Hamburg und Vororte, nämlich Harburg, Bergedorf und Elmshorn, welcher letzterer Ort zur Ortsklasse II gehört. Die Unternehmer in Schleswig-Holstein weigern sich, die entsprechenden Löhne zu zahlen. In Neumünster ist es bereits zur Arbeitseinstellung gekommen. Auch die Unternehmer in den zur Provinz Hannover gelegenen Orten des seitherigen Landesbezirks Hamburg haben einen Organisationswechsel vorgenommen und wollen nun zum Bezirk Niedersachsen gehören. Der eigentliche Zweck des Vorgehens der Unternehmer in Schleswig-Holstein und im Hannoverschen ist nicht schwer zu erkennen. Es kann aber nicht angehen, daß die Unternehmer einseitig die Grenzen der Lohnbezirke bestimmen; hier müssen sie schon gestatten, daß auch unser Verband ein Wort mitredet.

Für die **Sägewerke in Württemberg und Baden** wurde am 15. Mai vor einem vom württembergischen Arbeitsministerium gestellten Unparteiischen verhandelt. Dieser Herr, den beide Parteien bisher nicht kannten, hat den Nachweis erbracht, daß er für die übernommene Funktion nicht geeignet ist. Seine Entscheidung, wonach der Spitzenlohn ab 10. Mai 55 Pf. beträgt, mit Abstufung von 5 Pf. von Ortsklasse zu Ortsklasse, ging selbst den Unternehmern zu weit. Sie gestanden die Geltung bereits ab 27. April zu. Das so zustande gekommene Lohnabkommen, das bindend ist, wurde von unseren Kollegen sofort gekündigt.

In **Utenstadt a. Mer.** wurde mit der Schuhschleifensfabrik Brüder Winkler eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn ab 3. Mai 50 Pf., ab 24. Mai 54 Pf. beträgt.

In **Delmenhorst** beträgt nach einer getroffenen Vereinbarung der Lohn der Korlarbeiter ab 9. Mai 45 Pf.

In **Klingenthal i. Vogtl.** dauert der Kampf in der Harmonikaindustrie fort. Verhandlungen, die am 20. Mai vor dem Schlichter geführt wurden, brachten kein Ergebnis.

In **Köln** wurde für die Schirmmacher ein Abkommen getroffen, durch welches der Stundenlohn auf 70 Pf. erhöht wird.

In **Schmölln** dauert der Streit und die Aussperrung der Knopfarbeiter unverändert fort.

Auf den **Werften** ist der Kampf nach 13wöchiger Dauer beendet. Am 18. Mai fanden zwischen den Parteien direkte Verhandlungen statt. Als Verhandlungsgrundlage diente der Schiedsspruch vom 30. April, der von den Gewerkschaften vor allem wegen der Arbeitszeitregelung abgelehnt worden war. Leider ist es nicht gelungen, in dieser Frage einen Erfolg zu erzielen. Zwar haben die Unternehmer den Achtstundentag als normale Arbeitszeit grundsätzlich anerkannt, in Geltung bleibt aber die andere Bestimmung des Schiedspruches, wonach bis zum 31. März 1925 die tägliche Arbeitszeit neun Stunden beträgt. Weiter wurde in den Verhandlungen der alte Zustand wiederhergestellt, nach dem bei Leistung von Überstunden eine Vereinbarung mit der Betriebsvertretung erfolgen muß. In der Lohnfrage wurde eine kleine Verbesserung erreicht. Das gleiche gilt für die Regelung der Akkordarbeit. Die Wiedereinstellung erfolgte nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes. Wenn das Verhandlungsergebnis, besonders in der Arbeitszeitfrage, als ein magerer Erfolg des Kampfes angesprochen werden muß, so ist es doch verständlich, daß die Urabstimmung unter den Werftarbeitern nicht die erforderliche Mehrheit für die Weiterführung des Kampfes erbrachte. Infolge der Organisationszerstückelung bei einem Teil der Arbeiterkraft war die Lage so, daß der Kampf abgebrochen werden mußte. Aus der Tatsache, daß die Unorganisierten mit großer Mehrheit für das Verhandlungsergebnis eintraten, müssen die Werftarbeiter den Schluß ziehen, daß eine geschlossene und straff disziplinierte Arbeiterkraft die erste Voraussetzung eines erfolgreichen Kampfes ist.

**Aus der Holzindustrie.**

**Ein revolutionärer Ehrenmann.**

Vor etwa zwei Jahren brachte der „Kampfruf“, das Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union, eine Notiz mit der Überschrift: „Unternehmer finanzieren Gewerkschaften“. Anlaß zu dieser Notiz war eine Vereinbarung zwischen unserem Verband und den Reviervermeistern in Bremerhaven-Großmünde-Walddorf über Errichtung einer Ferienkasse. Die Unternehmer waren verpflichtet, allwöchentlich drei Prozent des Lohnes in die Ferienkasse zu zahlen. Aus dieser Tatsache machten die Unionisten einen großen Verleumdungsbeitrag gegen unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband. Bewußt wahrheitswidrig wurde behauptet, die Unternehmer zahlten drei Prozent des Lohnes an den Deut-



ischen Holzarbeiter-Verband, dieser lasse sich also von den Unternehmern finanzieren. Wir haben den Schwindel sogleich geblühend festgenagelt, womit für uns die Angelegenheit erledigt war.

Die Unionisten aber führten ihren Verleumdungsfeldzug weiter. Ihren Rednern war der „Fall“ als wertvolles Material überwiesen, die es auch an den Mann zu bringen versuchten. Einer ihrer Helden, Emil Herwegh in Frankfurt am Main, ist dabei aber an die falsche Stelle gekommen. In einer Frankfurter Erwerbslosenversammlung im April 1923 behauptete Herwegh, „die Gewerkschaften lassen sich vom Unternehmertum bestechen“. Nach Beweisen befragt, brachte er den „Kampfruf“-Schwindel zur Verlesung. Nun wurde dem Verleumder Gelegenheit gegeben, seine Behauptungen über unseren Verband vor Gericht zu beweisen. Damit hatten die Unionisten freilich nicht gerechnet. Jetzt auf einmal wußten sie und gaben das auch indirekt zu, daß ihr „Beweis“ über die Finanzierung der Gewerkschaften durch Unternehmer gemeiner Schwindel war. Im „Kampfruf“ wurden die Unionisten aufgefordert, Material über die Bestechlichkeit der Gewerkschaften einzufinden. Von diesem Bemühen nahmen wir Kenntnis in einer Notiz, die mit „Der Verleumder in der Schlinge“ überschrieben war. Durch diese Kennzeichnung fühlte sich Herwegh beleidigt und erhob gegen unseren Verbandsvorsitzenden Widerklage mit der Behauptung, dieser sei der Verfasser jener Notiz. Aber damit hatte der Unionist kein Glück; seine Widerklage wurde abgewiesen. Natürlich war es den Herrschaften trotz aller Bemühungen nicht gelungen, Beweise für die „Bestechlichkeit der Gewerkschaften“ zu finden. Vor Gericht versuchte Herwegh sich mit einem neuen Schwindel herauszureden. Wie das bei Ehrenmännern feinesgleichen üblich ist, verleugnete er seine damaligen Worte. Dem Versuch, seine Behauptung zu beweisen, unternahm Herwegh überhaupt nicht. Damit ist viel besser als durch seine Verurteilung bewiesen, daß seine und seiner Gefinnungsgenossen Behauptungen über unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband gemeiner Schwindel sind.

Welch edler Zeitgenossenzust „Revolutionäre“ wie Herwegh und Konstantin angehören, zeigt die in der Gerichtsverhandlung festgestellte Tatsache, daß Herwegh kürzlich wegen Kollisionschiebung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Seine Schiebermoral hat er zu recht fertigen versucht mit den Worten: „Ich habe eben Pech gehabt, mich Kleinen hat man erwischt, die Großen läßt man laufen.“ Als Herwegh vom Richter gefragt wurde, ob er die Verleumdung gegen den Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht zurücknehmen wolle, hat er erklärt, das verbiete ihm seine „proletarische Ehre“. Das ist bestimmt ein falscher Jungenschlag, gemeint hat der Unionist sicherlich Kollisionschieberei. Wir überlassen es den Unionisten, ob sie auf Herwegh stolz sein können.

**Verbandsstag der österreichischen Holzarbeiter.**

Der Verband der Holzarbeiter Österreichs hielt in den Tagen vom 3. bis 5. Mai in Wien seinen 14. Verbandsstag ab, der von 120 Delegierten besucht war. Als Vertreter unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nahm Kollege Lehmann als Gast an den Verhandlungen teil. Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß der österreichische Verband in den letzten drei Jahren unter denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hatte wie unsere Organisation. Auch in Österreich folgte der Stabilisierung der Währung eine umfangreiche Arbeitslosigkeit, welche wiederum ein Drängen des Unternehmertums nach Schnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit zur Folge hatte. Auch in Österreich verlangen die Unternehmer, daß alle aus dem verlorenen Krieg entstandenen Lasten durch Mehrarbeit von den Arbeitern getragen werden. Die ungünstige Wirtschaftslage verurteilte einen Mitgliederrückgang von 37 592 im Jahre 1921 auf 27 180 am Jahreschluß 1923. Der Verbandsstag beschloß die Erhöhung der Beiträge von 4000 auf 6000 Kronen in der ersten sowie auf 5000 Kronen in der zweiten und 2200 Kronen in der dritten Klasse. Die Zeitung soll künftig alle 14 Tage, statt wie bisher alle 3 Wochen erscheinen. Der Verbandsstag bot im allgemeinen ein Bild edler Kameradschaftlichkeit, und diese wird den Bestrebungen der Organisation sehr zum Vorteil gereichen.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Aussperrung im Bergbau.**

Die Kampflage hat eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Die Versuche einer Verständigung scheitern daran, daß die Zechenbesitzer mit dem Hunger als ihrem Bundesgenossen rechnen. Der Hunger soll die Bergarbeiter wieder in die Gruben treiben, sie sollen wieder zu rechtlosen Sklaven gemacht werden, die sich widerspruchslos dem Diktat der Unternehmer fügen. Das Verhalten der bergbaulichen Scharfmacher ist die beste Widerlegung der unaufhörlich wiederholten Behauptung, daß die Verlängerung der Arbeitszeit notwendig sei, um die Produktion zu steigern. Durch die Aussperrung der halben Million Bergarbeiter, die nun schon drei Wochen währt, erleidet die Kohlenherzeugung einen Ausfall, der so bald nicht wieder einzubringen ist. Schon beginnt sich die Folge der Einstülpung der Kohlenförderung empfindlich in anderen Industriezweigen bemerklich zu machen, die Meldungen von Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen infolge Kohlenmangels mehren sich. Die Aussperrung der Bergarbeiter ist ein schwerer Schlag für unsere ganze Wirtschaft. Dabei sind die Sympathien der Reichsregierung offensichtlich bei den Feinden der Arbeiterschaft. Darüber kann auch die zur Schau getragene Unparteilichkeit nicht hinwegtäuschen. Die seither gefällten Schiedssprüche sind von dem Gedanken getragen, daß den deutschen Arbeitern der Achtstundentag geraubt werden soll. Ist erst für die Schwerstarbeiter in den Kohlenruben die achtstündige Schicht eingeführt, dann müssen sich auch die Arbeiter in den anderen Berufen mit einer längeren Arbeitszeit abfinden. Diese Gedankengänge der Scharfmacher finden volle Billigung und eifrige Förderung durch die Reichsregierung.

Das Reichsarbeitsministerium hat einem Gremium von anerkannten Autoritäten auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, nämlich dem Reichsgerichtsrat Dr. Berner, den Universitätsprofessoren Dr. Kastei, Dr. Singheimer und Dr. Hued sowie dem Landgerichtsdirektor Dr. Gerstel die Frage vorgelegt, welche Arbeitszeit am 1. Mai im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau unter Lage aalt. Das einstimmig abgegebene Gutachten lautet:

Am 1. Mai 1924 war die Arbeitszeit in folgender Weise geregelt: 1. Die Normalarbeitszeit betrug 7 Stunden nach Maßgabe des § 2 des Manteltarifs. 2. Zugleich bestand die Verpflichtung zur Leistung einer Überstunde nach Maßgabe des Tarifabkommens vom 29. November 1923. 3. Bei der Schwierigkeit der rechtlichen Beurteilung ist nicht anzunehmen, daß die Weigerung der Arbeitnehmer zur Leistung der Überstunde auf ein schuldhaftes, vertragswidriges Verhalten zurückzuführen ist.

Dieses Gutachten bringt zum Ausdruck, daß den Bergarbeitern der Vorwurf des Vertragsbruches nicht gemacht werden kann. Gegenüber dem Bestreben der Unternehmer und der bürgerlichen Presse, die bestrebt ist, die Arbeiter ins Unrecht zu setzen, und die deshalb konsequent von einem Streik der Bergarbeiter sprechen, muß hervorgehoben werden, daß die Bergarbeiter ausgesperrt wurden; die Schuld an dem Kampf trifft also ausschließlich die Unternehmer. Aber auf juristische Spitzfindigkeiten, auf die Untersuchung der Rechtslage kommt es im Grunde wenig an; es handelt sich um einen ausgesprochenen Machtkampf, der unmittelbar zwischen den Zechenherren und den Bergarbeitern ausgefochten wird, dessen Ausgang aber das Verhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit auf das nachhaltigste beeinflussen muß. Das zeigte sich auch bei den Einigungsverhandlungen, welche der Reichs- und Staatskommissar Mehlisch auf den 23. Mai in Essen anberaumt hatte. Die Unternehmer stellten sich auch hier wiederum auf den Herrenstandpunkt; sie erwarten, daß der Hunger der Arbeiter dem Scharfmachertum zum Triumph verhelfen wird.

Das darf nicht sein! Eine Niederlage der Bergarbeiter in diesem Kampf hätte schlimme Folgen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Die deutschen Arbeiter sympathisieren nicht nur mit den ausgesperrten Bergarbeitern, sie fühlen sich mit ihnen solidarisch, und sie beweisen diese Solidarität durch die Tat. Gewiß sind die Zeiten schwer und die Not ist groß, aber trotzdem darf sich keiner ausschließen. Die Hoffnung der Unter-

nehmer auf den Hunger, der die Bergarbeiter zu Paaren treiben soll, muß zerschanden gemacht werden. Die jetzt allen halben im Gange befindlichen Sammlungen müssen ein Ergebnis zeitigen, das der deutschen Arbeiterschaft würdig ist. Geht schnell und geht reichlich, denn um eine Sache handelt es sich.

Nunmehr hat der Reichsarbeitsminister ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet. Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Syrup soll am 26. Mai im Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ob dieser Versuch zu einer Verständigung führt, steht dahin.

**Der Verband der Sattler und Tapezierer**

hat eine Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsrichtungen vorgenommen. Auf einer am 11. und 12. Mai abgehaltenen Konferenz wurde beschlossen, fünf Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 10, 25, 35, 50 und 70 Pf. einzuführen. Der höchste Beitrag gilt für männliche Facharbeiter über 20 Jahre und für sämtliche Stülcklohnarbeiter. Hierbei wurde von dem Grundgedanken ausgegangen, daß der Wochenbeitrag 1 1/2 Stundenlöhne betragen soll. Wo der Lohn die dem Beitrage entsprechende Höhe nicht erreicht, kann gestattet werden, daß in einzelnen Orten für einzelne Branchen der Beitrag der niedrigeren Klasse gewählt wird. Die Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Beitrages und der Mitgliedschaftsdauer; sie steigt bis 2,45 Mk. pro Tag in der Klasse mit 70 Pf. Beitrag nach 260 Beitragswochen. Ab 1. Juli werden drei Viertel dieser Höhe, ab 1. Oktober die vollen Höhe gezahlt. Die Erwerbslosenunterstützung soll wieder eingeführt werden, sobald es die Kassenverhältnisse gestatten, aber nicht vor dem 1. Januar 1925.

**Berschmelzungsbestrebungen unter den Lebensmittelarbeitern.**

Der Gedanke, die Verbände der Bäcker und Konditoren, der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Fleischer zu einem einheitlichen Verband der Lebensmittelarbeiter zusammenzufassen, ist in den beteiligten Kreisen schon länger erwogen worden. Im Jahre 1921 hat bereits in allen drei Verbänden eine Urabstimmung stattgefunden, in welcher sich die Fleischer mit großer Mehrheit für die Verschmelzung ausgesprochen; bei den Bäckern wurde ebenfalls eine, wenn auch schwache Mehrheit erzielt, dagegen wurde die Verschmelzung von den Brauerei- und Mühlenarbeitern abgelehnt. Neuerdings ist der damals abgelehnte Gedanke wieder aufgenommen worden. Am 8. Mai fand eine Konferenz von Vertretern der drei Verbände statt. Hierbei bestand grundsätzliche Neigung zur Verschmelzung, doch soll die Frage zunächst unter den Mitgliedern der drei Verbände eingehend diskutiert werden. Von dem Erlaß eines gemeinsamen Aufrufes wurde vorerst Abstand genommen; man will darauf zurückkommen, wenn der bevorstehende Verbandsstag der Bäcker stattgefunden hat.

**Literarisches.**

Das Jugendproblem in der Gegenwart. Von Joh. Schull. Dritte, bedeutend erweiterte und vermehrte Auflage. Preis 70 Pf.

Unser Weg. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. Preis 50 Pf.

Auch diese beide Schriften des Arbeiterjugend-Verlags, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, sind bestens zu empfehlen. Schull untersucht die Wirkungen, die das Wirtschaftsleben auf die Jugend ausübt, ferner Geist und Struktur unserer heutigen Gesellschaft, um die Gefahren aufzuzeigen, die daraus der Jugend erwachsen. Wir wünschen dem Schriftchen eine große Leserschaft, auch unter den Erwachsenen.

Die maschinelle Kistenherstellung. Von Ing. Paul Korta. Mit 102 Figuren und 9 Texttafeln. A. Hartlebens Verlag, Leipzig. Gebroter Grundpreis 4. — Aus dem Inhalt heben wir folgende Kapitel hervor: Maschinen, Vorrichtungen, Apparate und Hilfsrichtungen. Die Anlage von Kistenfabriken. Kaufmännisches und Verwaltungstechnisches.

Entwicklungsformen der Gesellschaft und die Wissenschaft. In Fragen und Antworten. Von H. Bogdanow. 220 Seiten. Der Rufe-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 15, Pariser Straße 60.

Der Verfasser ist Russe und steht in der kommunistischen Bewegung. Wie niemand aus seiner Haut heraus kann, so auch Bogdanow nicht. Manche Kapitel seines Buches sind sachlich gehalten und lesenswert. Was er über die kommunistische Bewegung in Russland schreibt, ist Agitation und keine Wissenschaft.

**Johannes Schiller**, Tischler, geboren 29. April 1887 in Grotz (Kr. Glogau), Buchh. Nr. 340, sende deine Adresse in einer wichtigen Angelegenheit an Joh. Schiller, Glogau, Kleine Oberstr. 15. Schiller, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, diesen an obige Adresse mitzuteilen.

**Modellschüler**, nur erstklassige Arbeit, sofort gesucht. Karl Benzel, Modellfabrik, Nürnberg, Kleine Insel-Schiff 7.

**Einige tüchtige erfahrene Modellschreiner** in dauernder Stellung zum sofortigen Eintritt gesucht. Bedingte Bezahlung. Anton Schärer, Runden-Graben, West-Friedrich.

**Tüchtiger Vorarbeiter**, led., mit guten Erfahrungen in der Maschinenherstellung von maschinellen Sägen und Schmelzen für bekannte Holzfabriken nach Norddeutschland gesucht. Ausführl. Angebote mit fotograf. Zeichnen an G. H. 122 an die Geschäftsstelle dies. Zeitung.

**Wasserschleiftraser**, jung, erziehend, sucht für dauernde Stellung in einer Holzfabrik, und als erster Meister. Kreis mit Lohnangebot an Hans Reichelt, Frankfurt (Süd), Grotzstr. 5.

**Säger** 2 Säger für Transportsägen in dauernd benötigten Werk. 1 Säger für große Hand. Kleine Hand. 1 Säger für große Transportsäge gesucht. Anträge mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an Reichelt & Seiffert, Glogau, Grotzstr. 15, Glogau, Grotzstr. 15.

**2 tüchtige Holzdrehler** für dauernde Beschäftigung gesucht. Rich. Bauerhof, Spulenfabrik, Pulsau in Sachsen.

**Werkmeister für Spazier- u. Schirmhüte**. Ein in allen Teilen der Branche intelligenter energischer Fachmann, welcher in der Lage ist, einem größeren Betrieb selbst, vorziehen zu können und die Kutterherzeugung billiger und feinerer Genres herzustellen, gesucht. Bewerber wollen ihre Angebote unter Angabe der jährlichen Tätigkeit, Eintrittstermin, Gehaltsanforderung usw. an G. H. 114 an die Geschäftsstelle d. Zit. senden.

**Suche für sofort einen jüngeren Glasergesellen** (Rahmenmacher). E. Hoff, Glaserei, Bad Liebenau, Preis (Gehalts-Verdingen.)

**Suche für sofort vier tüchtige Gestellarbeiter** und Webel Clemens Böder, Appellstr. 1, Westf.

**2 tüchtige Gestellarbeiter** gesucht. Lohn 2 bis 3 Mk. pro Stunde. Herbert Krieger, Sauer, Aufwackerstraße.

**Zur Erweiterung unseres Betriebes** für sofort gesucht: Mehrere tüchtige Korbmacher auf Möbel und für Unternehm. wird gefordert. Blig & Berger, Schöndorf im Vogtland.

**1 Korbmacher** für Möbel- u. Tischarbeiten gesucht. Lohn 2 bis 3 Mk. pro Stunde. E. Hoff, Glaserei, Bad Liebenau, Preis (Gehalts-Verdingen.)

**Einige durch- aus perfekte Gestellarbeiter** stellt noch ein (Dresd. Tarif) Herm. Kühn, Köpferstraße b. Dresden.

**Wir suchen tüchtigen Feinbürstenverpuker und Feinbürsteneinzieher**. Angebote an Gebrüder Böhler, Bürstenfabrik, Seidelberg.

**2 tücht. Bürstenmacher** verlangt Carl Fuhr, Gollnow bei Stern i. Pomm. (Kreuzg. wird ersetzt).

**Polierer!** bestellt Hochglanzpolier 945 1/2 l zur Probe, dauernd stehender Hochglanz. Alfred Zeumer, Berlin-Moabit, Thiersmannstraße 25.

**Neue Tischrührmaschine**, Kugellager, Oberlager, 280 Mark.

**Neue Tischschnellbohrmaschine** zum Eisenbohren, 15 mm, 60 Mark. Eine gebrauchte Hobelbank, 2 m lang, gut erhalten, 60 Mark bei günstigen Zahlungsbedingungen. Gebr. Haase, G. m. b. H., Hobelbankfabrik, Liegnitz.

Sofort lieferbar zum Anfertigen für Hobelbänke u. Furnierböcke, eiserne Hobelbankspindel, je Satz 8,40 Mk., eiserne Hobelbankhaken, je Paar 2,40 Mk., eiserne Furnierbockspindel mit Kugeldruck-Platte, je Stück 4,20 Mk., eiserne Furnierbockschlüssel, je Stück 3,80 Mk. Kataloge über Hobelbänke und Werkzeuge gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Gebr. Haase, GmbH, Liegnitz, Fernruf 1553

**Polierwolle** Christ. Wünschmann, Rabenau in SA.

**Standuhr-Werke**, komplett zum Einbau, liefert billigst. F. ENDMANN, Leipzig-WZ., Elisabethallee 101.

**Leim- u. Furnieröfen** fertig als Spezialität (Prop. gratis) Gebr. Belfinger, Freiburg i. B. I.

**Modell-Dübel**, pallende Schlangenhörner, Holzdraub, liefert ab Lager GEORG KELLER, FRANKFURT a. M. - Eifersheim.

**Stuhlflechtrohr!** Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4.20 4. — 3.80 Bei 9 Pfund portofrei, liefert sofort. Walter, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

**Werkzeug-Neuheiten für Tischler** und englische Wildhauerwerkzeuge empfiehlt Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Straße 31. Verlangen Sie bitte Briefe!

**Rose's Handwagen!** Beste Stellmacher- u. Schmiedearbeit. Vorzugspreis f. Verbandsmitglied, aber nur für solche. Vorzugspreisliste zu Diensten, wenn ausserordentlich versichert wird, daß Verbandsmitglied. Falls ich am Wohnort des Interessenten einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Verzinsung an diesem. MUR ROSE, Zeitz, Brühl 25.

**Tischler-Fachschule Köthen**, Ab 30. Juni Beginn neuer Beiz- u. Polierkurse. Bestens bewährt, Ausbildung zu all. Betriebsbeamten. Eintritt jederzeit. Prospekt nur geg. 20 Pf. Rückp.

**Wie habe ich selbst Photo-Apparate** Lehrbuch, 40 Seiten, geg. 60 Pf. in Briefmarken. E. Pitz, Leipzig 187 b

**Stuhlflechtrohr!** Beste Qualität. Halbgl. rosab. Nr. 1 2 3 4 pro Pfund 4,60 4,20 4. — 3,80 Mk. liefert W. Heyn, Bin. Dankow, Heynstr. 13-18, Tel: Pankow 17, und Berlin W. Bülowstr. 50.

**Schöne Intarsien** für Möbel, Schatullen. Maxim. Weiß, Würzburg, Söll 17.

**Der beste Putzhobel** mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsohle 6,50 Mk. m. echl. Pockholzsohle 9,50 Mk. inkl. Nachn. Gebrauchstüchtigkeit. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Kiessinger in Nürnberg